

BITTE SENDEN AN:

Jugendamt Regionalverband Saarbrücken, Abteilung 51.5

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

1 Anmeldung | Einverständniserklärung

Ich melde mein Kind _____ geb. am: _____ weiblich männlich

wohnhaft (Straße, PLZ, Ort) _____

für die Freizeit in _____ vom _____ bis _____ an.

erziehungsberechtigt sind:

Frau _____ und Herr _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Krankenkasse _____ Vers.Nr. _____

Ich bin mit der Durchführung einer während der Freizeit evtl. notwendigen ärztlichen Behandlung einverstanden.

JA NEIN

Mein Kind ist nicht in ärztlicher Behandlung in ärztlicher Behandlung wegen:

bei _____ Telefon _____

Mein Kind nimmt keine Medikamente folgende Medikamente:

Für mein Kind besteht keine Privathaftpflichtversicherung Privathaftpflichtversicherung

bei _____

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer | Ich erteile Badeerlaubnis keine Badeerlaubnis

Mein Kind hat das Seepferdchenabzeichen ja nein

Mein Kind hat das Jugendschwimmabzeichen bronze silber gold

Bei der Betreuung und Beaufsichtigung ist besonders zu achten auf:

Ich erlaube meinem Kind, sich während der Freizeit in einer Gruppe von mindestens 3 Personen ohne die Aufsicht einer Betreuungsperson frei zu bewegen. (Gilt nur für FreizeitteilnehmerInnen ab 12 Jahren)

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an den Aktivfreizeiten durch die mit den dadurch verbundenen sportlichen Aktivitäten (Klettern, Mountainbiken, Ski fahren etc.) mit speziellen Risiken verbunden ist und übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht werden. Die Teilnehmer sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigefügten Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Freizeiten des Jugendamtes



Alle Buchungen von Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes werden nur auf Grundlage der Allgemeinen Teilnahmebedingungen angenommen. Durch die schriftliche Anmeldung seines Kindes erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

› Teilnehmer

Anmelden können sich Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken haben. Zu den Städten und Gemeinden im Regionalverband gehören: Saarbrücken, Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Püttlingen, Quierschied, Riegelsberg, Sulzbach und Püttlingen. Die Kinder und Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Freizeit das passende Alter haben. Sie müssen für den Verlauf der Freizeit krank- und haftpflichtversichert sein. Besonderheiten der körperlichen und seelischen Entwicklung müssen dem Jugendamt schriftlich mitgeteilt werden. Für Schäden bei fehlenden Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern).

› Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Eltern (Personensorgeberechtigten) auf dem Formular „Anmeldung/Einverständniserklärung“. Für jeden Teilnehmer ist ein eigenes Formular auszufüllen. Mit der Leistung einer Anzahlung, schließt der Kunde einen Vertrag mit dem Jugendamt. Dieser wird durch schriftliche Bestätigung des Jugendamtes wirksam.

Der Restbetrag für die Freizeit ist bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Wenn der Restbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird von Jugendamt eine Nachfrist gesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist wird der reservierte Platz an einen anderen Teilnehmer vergeben. Der „Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages“ ist bis 6 Wochen vor Beginn der Freizeit zu stellen.

› Rücktritt von Freizeitmaßnahmen

Der Rücktritt von einer Freizeit ist jederzeit möglich. Die Mitteilung über den Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Wenn kein Teilnehmer als Ersatz angemeldet wird, fallen folgende Kosten an:

- 20 bis 7 Tage vor Reisebeginn – 50% des Teilnahmebeitrages
- ab dem 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt – 80% des Teilnahmebeitrages

Den Teilnehmern bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der eingetretene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale.

› Ausschluss von der Freizeitmaßnahme

Zu Beginn der Freizeit werden den Teilnehmern Regeln bekannt

gegeben, die während der ganzen Freizeit Gültigkeit haben. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Teilnehmer vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle hiermit verbundenen Kosten müssen von den Teilnehmern bzw. den Eltern oder Personensorgeberechtigten bezahlt werden. Hierzu gehören auch die Kosten für zusätzlich notwendiges Begleitpersonal.

› Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den Teilnehmern erlaubt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Freizeitmaßnahme teilzunehmen, wenn diese Programmpunkte den Eltern oder Personensorgeberechtigten zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt gemacht worden sind. Einschränkungen müssen dem Jugendamt bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes sind während der Freizeit berechtigt in Notfällen unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen. Die Teilnehmer der Freizeit des Jugendamtes erklären sich damit einverstanden, dass während der Freizeit aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes genutzt wird.

› Haftung

Das Jugendamt übernimmt keine Haftung für den Teilnehmern entstandene Schäden, nur wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Jugendamtes und seiner Mitarbeiter beruht. Die Teilnehmer sind während der Freizeit durch das Jugendamt in begrenztem Maße haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die dem Regionalverband als Veranstalter obliegende Organisations- und Verkehrssicherungspflicht. Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die Private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer in Anspruch genommen werden.

› Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Freizeiten ausfallen, die Teilnehmergebühren werden in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet.

› Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name und Ihre Anschrift zwecks Zusendung von Informationsmaterial bis auf Widerruf beim Jugendamt gespeichert werden. Darüber hinaus erteilen Sie die Erlaubnis, dass sich die unterschiedlichen Abteilungen des Jugendamtes bei Bedarf miteinander austauschen.